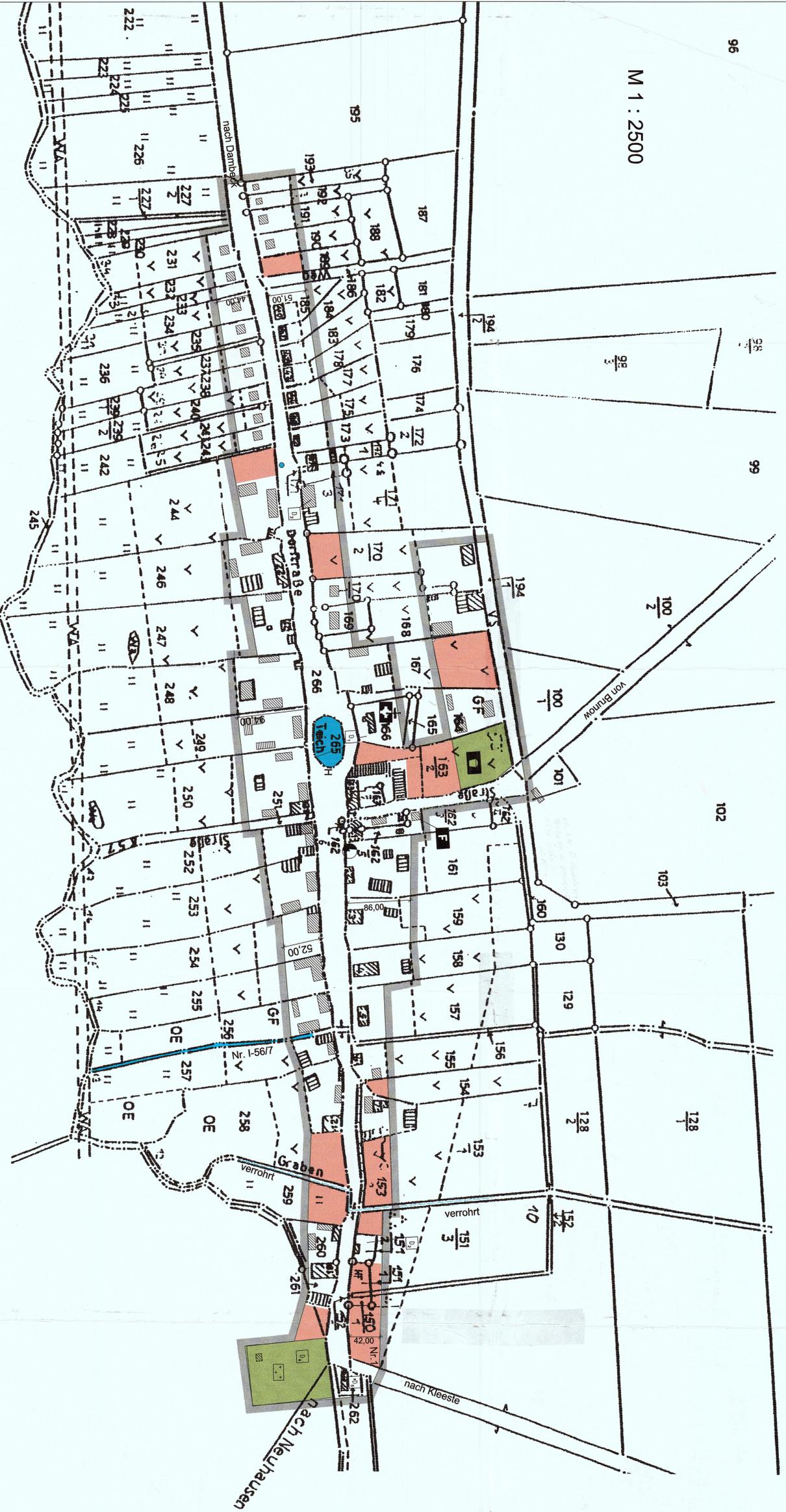


SATZUNG

der Gemeinde Brunow

über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kiuß gemäß § 34 Abs.4, Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekannt- machung vom 23.09. 2004 (BGBl. I. S. 2414)



Präambel:

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, mit Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2005, wird folgende Satzung für das Gebiet des Ortes Kiuß erlassen:

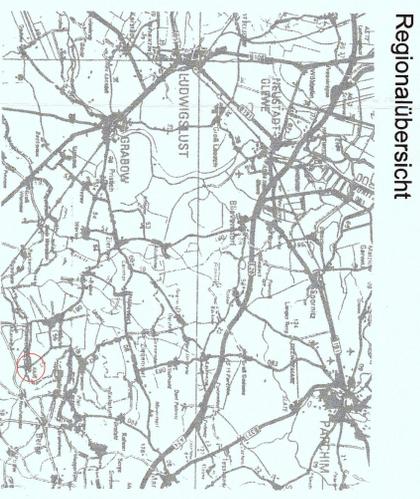
- § 1
Räumlicher Geltungsbereich
1. Der im Zusammenhang bebauete Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abzugsgrenze liegt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.
- § 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Kiuß, den 15.11.2005 Die Bürgermeisterin (Siegel)

- Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.05.2004. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.06.2004 bis 21.06.2004 gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde erfolgt.
Kiuß, den 21.06.2004 Die Bürgermeisterin
2. Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 02.06.2005 unterrichtet.
Kiuß, den 02.06.2005 Die Bürgermeisterin
3. Die von der Planung beauftragten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange demn. Aufgabenträger sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2005 schriftlich über die Stellungnahme aufgefordert worden.
Kiuß, den 21.06.2005 Die Bürgermeisterin
4. Die Gemeindevertretung hat Einkarungen aus der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung nach § 3 BauGB und § 4 BauGB abgewogen, den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit und die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung sowie dem Ergebnis der Abwägung informiert.
Kiuß, den 13.09.2005 Die Bürgermeisterin
5. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 05.10/2005 bis zum 07.11.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB (im Amt Grabow (Bauamt)) öffentlich ausliegen. Auslegung ist im dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungspflicht von den Behörden oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, versehen.
Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 19.09.2005 bis 04.10.2005 ordentlich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde bekannt gemacht.
Kiuß, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung entgegengebrachten Anregungen abgewogen und den Behörden das Abwägungsergebnis mitgeteilt.
Kiuß, den 15.11.2005 Die Bürgermeisterin
7. Die Satzung gemäß § 34 Abs.4, Satz 1 Nr. 1 BauGB über den im Zusammenhang bebauten Ort Kiuß, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wurde am 15.11.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Kiuß, den 15.11.2005 Die Bürgermeisterin
8. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausfertigt.
Kiuß, den 15.11.2005 Die Bürgermeisterin
9. Die Bekanntmachung sowie die Stelle, bei der die Satzung zur Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt bis 15.12.2005 ordentlich bekannt gemacht worden.
Die Satzung ist mit dem Inhalt der Planzeichnung der Vertiefung von Verkehrs- und Formvorschriften (in der Maßstab 1:500) und weiter auf Falligkeit und Erdtönen von Erschließungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie § 5 Abs. 5 KAV-Mitgliedern angedeutet.
Die Satzung ist mit dem Inhalt der Planzeichnung.
Kiuß, den 16.12.2005 Die Bürgermeisterin
10. Die rechtskräftige Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kiuß nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 wurde gemäß § 5 Absatz 4 Satz 5 KV-MV der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
Kiuß, den 17.02.06 Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung:

	Grenzen des Geltungsbereiches
	öffentliche und örtliche Straßen
	Denkmalschutz
	Feuerforscheiche
	Kirche
	Friedhof
	Maße in Meter
	vorhandene Gebäude
	Feuerwehr
	nach §34 BauGB bebaubare aber zzt. noch nicht bebauten Flächen
	Spielanlagen
	Flächspeigelbrunnen
	Bushaltestelle
	öffentliche Grundfläche



Satzungsexemplar

Bearbeitungsstand: November 2005